

Mietvertrag mobiler Tanzboden

zwischen

dem Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth (Vermieter) und

Institution/Organisation (Mieter)

Name, Vorname eines Vertreters

Anschrift

Postleitzahl, Ort

Telefon privat

Telefon dienstlich

Telefon mobil (**unbedingt erforderlich!**)

1. Mietgegenstand und Eigentümer:

Gegenstand dieses Mietvertrages ist ein mobiler Tanzboden.

Der Vermieter ist und bleibt auch für die Zeit der Überlassung der Eigentümer.

2. Mietdauer:

Das Mietverhältnis besteht

am / vom	bis
----------	-----

3. Mietpreis:

Gesamter Mietpreis _____ €

Der Mietpreis muss mindestens eine Woche vor der Entleihe auf folgendes Konto überwiesen werden:
Sparkasse Bayreuth, IBAN: DE6277 3501 1005 7000 4812, BIC: BYLADEM1SBT
Teilzahlungen sind nicht zulässig. Die Umsatzsteuer ist nicht ausweisbar.

Die Miete für den Tanzboden beträgt **50,00 €**. Dieser Betrag bezieht sich auf eine Nutzungsüberlassung für einen Verleihvorgang von bis zu drei Tagen. Wird der mobile Tanzboden für einen längeren Zeitraum entliehen, erhöht sich der Mietpreis für jeden weiteren Kalendertag um 50 % der Miete.

4. Abholung und Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe des Tanzbodens erfolgt beim KJR Materialverleih.

Die Rückgabe muss am letzten Nutzungstag bzw. spätestens am darauf folgenden Tag bis 18 Uhr erfolgen.

5. Besondere Voraussetzung für die Entleihe

Für den Transport des mobilen Tanzbodens ist ein Fahrzeug mit größerer Ladefläche (z.B. LKW) erforderlich. **Dieses Fahrzeug kann vom Vermieter nicht gestellt werden.**

Für das Betreiben des mobilen Tanzbodens muss eine geeignete Unterkonstruktion (z. B. aus Holzbalken) errichtet werden. Diese muss absolut waagrecht konstruiert werden, um Unfälle zu vermeiden. **Diese Unterkonstruktion wird nicht mitgeliefert.**

Der Tanzboden wird aus einzelnen Holzplatten zusammengesetzt und verschraubt. **Auch dieses Schraubenmaterial wird nicht mitgeliefert.**

Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth
Tel. 0921/728-198, Fax 0921/728-88-198

Materialverleih, Fam. Herrmannsdörfer, Troschenreuth 1, 95517 Emtmannsberg
(Ortsmitte, nach FFW Haus links), Tel. 09209/358, Mobil 0175/6834818

Weitere Vertragsbedingungen:

6. Abholung und Rückgabe müssen vorab vereinbart werden. **Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.** Bei einer verspäteten Abholung von mehr als 30 Minuten besteht kein Anspruch auf die Aushändigung des mobilen Tanzbodens. Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als 30 Minuten wird ein Säumniszuschlag i. H. v. 20,00 € berechnet.
7. Der Mieter hat die Möglichkeit, sich bei Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand des Tanzbodens zu überzeugen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter oder Dritten im Rahmen der anschließenden Nutzung entstehen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen eventuellen Ansprüchen frei. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
8. Für den ordnungsgemäßen Transport und die gefahrlose Benutzung des Tanzbodens ist allein der Mieter verantwortlich.
9. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Gerätschaften schonend und sachgemäß zu behandeln. Entstandene Schäden sind unmittelbar bei der Rückgabe zu melden. Abgesehen von gewöhnlichen Abnutzungen und Verschleißerscheinungen hat der Mieter für alle am mobilen Tanzboden entstandenen Schäden vollständigen Ersatz in Geld zu leisten.
10. Die überlassenen Gerätschaften sind zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt geordnet, sauber und trocken beim KJR Materialverleih zurückzugeben. Einen eventuell erforderlichen Zeitaufwand des Vermieters für Ordnung, Trocknung und/oder Reinigung hat der Mieter gesondert zu entschädigen (20,00 Euro pro Person pro Stunde).
11. Schäden, die vom Mieter vor oder bei erstmaliger Inbetriebnahme des Tanzbodens festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Mieter muss solche Schäden dem Vermieter umgehend telefonisch melden. Andernfalls wird der Einwand einer Vorverursachung nicht anerkannt.
12. Ein Rücktritt vom Vertrag ist kostenlos spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Überlassung möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die Miete in voller Höhe fällig.
13. In unmittelbarer Nähe des hölzernen Tanzbodens darf weder geraucht noch ein offenes Feuer geschürt werden.
14. Eine auch nur zeitweise Untervermietung oder kostenlose Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.
15. Wird der Mietgegenstand beim Mieter von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.
16. Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird stichpunktartig überprüft.
17. Änderungs- bzw. Rücktrittswünsche müssen dem Vermieter umgehend und nach Möglichkeit mitgeteilt werden.
18. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter vom Vertrag fristlos zurücktreten, den mobilen Tanzboden sofort zurück verlangen und Schadensersatzansprüche inkl. der Ansprüche auf möglicherweise entgangenen Gewinn geltend machen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Als Mieter/Transporteur des Tanzbodens versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz einer gültigen und ausreichenden Fahrerlaubnis bin.

Ort, Datum Unterschrift des Mieters

Nummer des Führerscheins

Bitte senden Sie den ausgefüllten Vertrag bis spätestens _____ an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Bayreuth zurück, da ansonsten der Termin anderweitig vergeben werden kann.